

„Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren wie folgt:

1.) § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) dem Anliegerverkehr dient, | 2,54 Euro, |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient, | 1,41 Euro, |
| c) dem überörtlichen Verkehr dient, | 1,27 Euro. |

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

2.) Inkrafttreten:

Die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.“